

Willkommen zum ordentlichen

Parteitag

30./31. Oktober 2010

**Universität Lausanne
Gebäude Amphimax**

Beginn 10.45 Uhr

Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte. Diese muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Parteitagsdelegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Stellvertretungen sind nur in Absprache mit dem Zentralsekretariat möglich. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur in Notfällen ersetzt werden können.

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Parteitagfest	4
Traktandenliste	5
Wichtige Hinweise	7
Geschäftsordnung für den Parteitag	11
Neues Parteiprogramm	14
Resolution Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht	15
Gesamterneuerungswahlen	20
Parolenfassung zu den Eidgenössischen Abstimmungen, 28. November	
- Steuergerechtigkeitsinitiative	21
- Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag	22
Volksinitiative für eine Gesundheitskasse	25
Statutarische Geschäfte	26
Weitere Anträge	27

Fête du Congrès de Lausanne

Palais de Beaulieu



Parteitagsfest mit reichhaltigem Kulturprogramm

Am Samstagabend, den 30. Oktober, organisiert die SP Lausanne ein **Parteitagsfest**. Dieses beginnt mit einem Apéro (Wein gestiftet von der Stadt Lausanne) um 19.30 Uhr im **Palais de Beaulieu**. Für den Transfer am Samstagabend ins Stadtzentrum wird ab 18.30 Uhr vor dem Gebäude Amphimax der Uni Lausanne ein Shuttle organisiert.

Ab 20.30 Uhr wird das Parteitagsfest mit dem gemeinsamen Nachtessen und einem abwechslungsreichen Kulturprogramm eröffnet.

Das Festprogramm bietet für alle etwas:

Serviert wird ein reichhaltiges „Festmenü in drei Gängen“ (Fleisch- und Vegetarisch)

Eglifilets im Blätterteig à la Vaudoise

Schweinebraten gefüllt mit Zwetschgen

Kartoffelgratin

Grüne Butterbohnen

Parfait glacé mit Apfellikör

Für VegetarierInnen : Anstelle des Schweinebraten wird ein Getreideburger serviert

- Rund um das Nachtessen gibt es Kultureinlagen mit Gesang, Tanz und Cabaret
- Musik zum hören, tanzen, diskutieren

Das Parteitagsfest kostet mit Abendprogramm und Nachtessen 55 Franken.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung für das Parteitagsfest im Palais de Beaulieu mit beiliegendem Anmeldehelfer oder per E-Mail: parteitag-fest@spschweiz.ch bis Freitag, 22. Oktober 2010

Die Kosten für die Teilnahme am Parteitagsfest (Abendprogramm und Nachtessen) werden bei der **Tageskasse am Nachmittag, (während des Parteitages) im Foyer des Kongress-Saals einkassiert.**

Definitive Traktandenliste

Samstag, 30. Oktober 2010, 10.45 Uhr – ca. 18.30 Uhr

- 1. Eröffnungsgeschäfte**
 - 1.1.
 - Eröffnung des Parteitages
 - 1.2.
 - Begrüssung durch Pierre-Yves Maillard, Waadtländer Staatsrat
 - Begrüssung durch Chesla Amarelle, Präsidentin SP Waadt
 - Grussbotschaft von Rebecca Ruiz, Präsidentin SP Lausanne
 - 1.3.
 - Wahl der StimmenzählerInnen
 - 1.4.
 - Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - 1.5.
 - Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

- 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - 2.1.
 - Genehmigung der Geschäftsordnung
 - 2.2.
 - (Wahlreglement ist integriert)
 - Genehmigung der Traktandenliste

- 3. Protokoll des a.o. Parteitages vom 17. Oktober 2009 in Schwyz**

- 4. Genehmigung Berichte**
 - 4.1.
 - Genehmigung Geschäftsbericht 2008/2009

- 5. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**

- 6. Schwerpunkt I: Neues Parteiprogramm**
 - Präsentation des neuen Parteiprogramms durch Hans-Jürg Fehr, Nationalrat Schaffhausen
 - Eintretensdebatte

- 7. Rede Bundesrätin Micheline Calmy-Rey**

- 8. Schwerpunkt I: Neues Parteiprogramm**
 - Diskussion und Detailberatung
(*genauer Ablauf folgt in der Tischvorlage*)
 - Behandlung von Sektionsanträgen

- 18.30 Unterbruch des 1. Verhandlungstages**

Transfer ins Stadtzentrum
Ab **19.30 Apéro und Parteitagfest mit Nachtessen**
im Palais de Beaulieu in Lausanne
organisiert durch die Sektion Lausanne

Sonntag, 31. Oktober 2010

09.00 Fortsetzung des Parteitages

9. **Gesamterneuerungswahlen**
 - Präsidium
 - vom Parteitag gewählte Mitglieder in die Geschäftsleitung
10. **Rede Co-Präsidium SP Frauen Schweiz** (Maria Roth-Bernasconi oder Julia Gerber Rüegg)
11. **Fortsetzung Schwerpunktthema: Neues Parteiprogramm**
 - Diskussion und Behandlung von Sektionsanträge
 - unter anderem: Unterstützung Wehrpflicht-Initiative der GSoA
 - Verabschiedung
12. **Rede neu gewählte Bundesrätin**
13. **Parolenfassungen zu den Abstimmungen vom 28. November**
 - Steuergerechtigkeitsinitiative
 - Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag
14. **Volksinitiative für eine Gesundheitskasse**
Kurzreferat: Stéphane Rossini, Nationalrat VS und Vizepräsident SP Schweiz
15. **Parolenfassungen zu den Abstimmungen vom 13. Februar 2011**
 - Waffenschutzinitiative (*voraussichtlich*)
16. **Statutarische Geschäfte**
17. **Behandlung von weiteren**
18. **Resolutionen**
19. **Varia**

ca. 15.00 Uhr **Schluss des Parteitages**

Wichtige Hinweise

Parteitagsunterlagen

1. Dieses Heft enthält definitive Traktandenliste, Anträge und allg. Hinweise
2. Entwurf Parteiprogramm, Fassung 10. September (separate Beilage)
3. Mandatskarte (nicht übertragbar – Mandat wird am Parteitag geprüft)

Anträge zum Parteiprogramm, in der Fassung der Geschäftsleitung vom 10. September können bis Montag, 11. Oktober 2010, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden.

E-Mail: programm-antraege@spschweiz.ch

Bitte Anträge im Word-Format einreichen und nicht als PDF formatiert!
(aus Kostengründen können die Anträge leider nicht übersetzt werden)

Wichtig: Alle abgelehnten Anträge aus der ersten Frist (31. Juli) und alle Anträge der Delegierten aus der zweiten Frist (11. Oktober) stellt die GL mit ihren Stellungnahmen in einem neuen Antragsheft zusammen. Dieses wird am Dienstag, den 26. Oktober 2010 im Internet aufgeschaltet, liegt am Parteitag als Tischvorlage vor und bildet die Grundlage der Diskussionen am Parteitag. Welche Anträge angenommen und welche abgelehnt wurden, geht aus dem Antragsheft im Internet (www.spschweiz.ch/parteiprogramm) hervor.

Resolutionen und übrige Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften sowie zu den Abstimmungsparolen vom 28. November (Traktandum 13) können bis Montag, 11. Oktober 2010, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung ab Dienstag, 26. Oktober, 17.00 Uhr veröffentlicht und in der Tischvorlage am Parteitag verteilt.

Wo müssen diese Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Fax: 031 329 69 70

Bitte Anträge und Resolutionen im Word-Format einreichen und nicht als PDF formatiert!

SP Schweiz, Parteitag (Ruth Straubhaar), Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefonische Auskunft zum Parteitag: 031 329 69 81 (Ruth Straubhaar)

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem/der TagungssekretärIn vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan französisch/deutsch und deutsch/französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

Wichtig: ***Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der Sitzung wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.***

An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr / Zugverbindungen

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Lausanne sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan und beim Rail Service 0900 300 300 (ChF 1.19/Min), oder an eurem Abfahrtsbahnhof.

Shuttlebus ab Bahnhof Lausanne

Am Samstag, 30. Oktober verkehrt ab 10.15 Uhr bis 11.15 Uhr ein Shuttlebus bis zur Uni Lausanne Gebäude Amphimax, Fahrzeit ca. 15 Minuten (**bitte in Lausanne die Anschriften „SP-Extrafahrt“**) beachten.

Vom Bahnhof Lausanne

Metro M2, Richtung "Croisettes", umsteigen an der Haltestelle "Lausanne-Flon"
Dann Metro M1 (TSOL), Richtung "Renens CFF"
Haltestelle "UNIL-Dorigny" oder "UNIL-Sorge"

Fahrplan

[Metro M1 \(TSOL\) und M2](#)

[Busse und Metros der "Transports lausannois" \(TL\)](#)

[Züge SBB](#)

Autobahn

Richtung "Lausanne-Sud"

Ausfahrt "UNIL-EPFL"

Richtung "UNIL"

Shuttlebus ab Amphimax Stadtzentrum (Samstag)

Für den Transfer am Samstagabend ins Stadtzentrum (Parteitagsfest im Beaulieu) wird ab 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr vor dem Gebäude Amphimax der Uni Lausanne ein Shuttle organisiert. Die Wege zu den Hotels im Stadtzentrum und zum Palais de Beaulieu sind gekennzeichnet.

Situationsplan



Verpflegung während des Parteitags

Für das leibliche Wohl während des Parteitages ist die Cafeteria der Uni Lausanne (Gebäude Amphimax) an beiden Tagen geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot aus der Region an.

Organisation des Parteitags

- Leitung: Christian Levrat / Thomas Christen / Marina Carobbio / Jacqueline Fehr / Stéphane Rossini / Cédric Wermuth / Ursula Wyss
- Leitung Organisation und Betrieb: Ruth Straubhaar

Protokoll des a.o. Parteitags 2009 in Schwyz

Das Protokoll des ausserordentlichen Parteitages vom 17. Oktober 2009 kann unter www.spschweiz.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1.4 Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Verena Loembe
- Monika Bolliger

Antrag der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages¹.

Traktandum 1.5 Präsident Wahlkommission

Vorschlag:

- Arnaud Bouverat, Generalsekretär SP Waadt

Antrag der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium der Wahlkommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ Geschäftsordnung Parteitag

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliesse

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmezählerInnen.

Geschäftsordnung für den Parteitag

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 11, Ziff. 10 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis **Montag, 11. Oktober 2010, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt, im Internet ab Dienstag, 26. Oktober ab 17.00 Uhr veröffentlicht und am Parteitag als Tischvorlage verteilt.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongresssekretariat. JedEr RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

JedEr RednerIn kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden auf DVD aufgezeichnet und archiviert.

Traktandum 3.

Protokoll a.o. Parteitag in Schwyz

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des ausserordentlichen Parteitages vom 17. Oktober 2009 in Schwyz. Dieses kann unter www.spschweiz.ch/parteitag heruntergeladen werden. Ausserdem kann es beim Zentralsekretariat in gedruckter Form angefordert werden.

Traktandum 4.

Berichte

Traktandum 4.1 Geschäftsbericht 2008 und 2009

Genehmigung des Geschäftsbericht 2008 – 2009

Auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag veröffentlicht und abrufbar

Traktandum 6.

Neues Parteiprogramm (siehe separate Beilage)

Die Geschäftsleitung hat dem zweiten Entwurf (separate Broschüre) des neuen Parteiprogramms an ihrer Sitzung vom 10. September 2010 zu Händen der Parteitags-Delegierten zugestimmt. Darin sind die Anliegen aller angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge aus der ersten Frist berücksichtigt und durch *kursive Schrift* hervorgehoben (das vollständige Heft mit allen Anträgen aus der ersten Frist und den Stellungnahmen der GL ist im Internet unter www.spschweiz.ch/parteiprogramm zu finden). Die angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge werden damit abgeschrieben. Falls die AntragsstellerInnen mit der Umsetzung der angenommenen Anträge nicht zufrieden sind, müssen sie diese Anträge nochmals einreichen.

Alle abgelehnten Anträge aus der ersten Frist (eingereicht bis 31. Juli 2010) und alle Anträge der Delegierten aus der zweiten Frist stellt die Geschäftsleitung mit- samt ihren Stellungnahmen in einem neuen Antragsheft zusammen. Dieses wird am 26. Oktober 2010 im Internet aufgeschaltet und liegt am Parteitag vom 30./31. Oktober 2010 in Lausanne als Tischvorlage vor. Der Parteitag entscheidet sowohl über die umstrittenen Anträge der ersten Runde als auch über die Anträge der zweiten Runde. Die Geschäftsleitung bereitet mit Leitanträgen ge- bündelte Abstimmungen vor.

Die Parteitags-Delegierten können zum zweiten Entwurf des Parteiprogramms (Fassung der GL vom 10. September) Anträge bis Montag, 11. Oktober 2010, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat einreichen.

**Bitte diese Anträge im Word-Format einreichen und nicht als PDF forma-
tiert unter:**

E-Mail: programm-antraege@spschweiz.ch

Fax: 031 329 69 70

Aus Kostengründen können diese Anträge leider nicht übersetzt werden.

Resolution der Geschäftsleitung an den Parteitag Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht

Ausgangslage: Die GL der SP Schweiz hatte im Hinblick auf die DV vom 29. Mai in einer Resolution Unterstützung der GSoA- Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht beantragt. Ruedi Tobler reichte darauf kurz vor der Versammlung vorsorglichen Rekurs ein, weil seiner Meinung nach die GSoA-Initiative zu kurzfristig traktandiert wurde und dafür keine zeitliche Dringlichkeit bestand. Die Geschäftsleitung wies in einer ausführlichen Begründung darauf hin, dass der SP der Text der Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" 30 Tage vor der DV noch nicht vorlag. Deshalb konnte die GL die Frage einer allfälligen Unterstützung damals noch nicht auf die Traktandenliste der DV setzen und auch keine Unterlagen verschicken. Sie hat aber die Resolution zur Unterstützung der Initiative in der Folge termingerecht gemeinsam mit der gesamten Tischvorlage wie üblich im Internet veröffentlicht.

Trotzdem nahm die Geschäftsleitung den vorsorglichen Rekurs als Ordnungsantrag entgegen und liess an der Delegiertenversammlung darüber abstimmen. Mit überaus klarer Mehrheit (Gegenmehr: 10 Nein Stimmen) war die DV der Meinung, dass trotz verkürzter Frist über eine Unterstützung der GSoA-Initiative an der DV abgestimmt werden könne. Die DV hat danach mit 82 : 10 Nein und 11 Enthaltungen die Unterstützung der GSoA-Initiative beschlossen.

Trotz der Abstimmung über den Ordnungsantrag liess Ruedi Tobler seinen Rekurs hängig. Im Sinne eines Entgegenkommens und in Absprache mit Ruedi Tobler schlägt die Geschäftsleitung der SP Schweiz daher vor, am Parteitag im Rahmen der Programmdebatte (bei der Frage der Wehrpflicht) nochmals über die Unterstützung der GSoA-Initiative abzustimmen.

Inhaltlich hat sich gemäss Meinung der GL an der Ausgangslage nichts geändert. Aus diesem Grund beantragt die GL mit der folgenden Begründung einstimmig die Unterstützung der Initiative der GSoA.

Inhalt: Das heutige Massenheer, das auf einer "levée en masse" beruht, hat sich überlebt. Die aktuelle Armee ist mit einem Effektivbestand von 195'550 aktiven Soldaten – gesetzlich dürfte die Armee "höchstens" 140'000 Soldaten aufweisen – grotesk überdimensioniert. Wird die militärische Bereitschaft auf die tatsächlichen Risiken ausgerichtet, erfordert dies die markante Senkung der Bestände. Solch niedrige Bestände können aber nicht mehr über die Wehrpflicht rekrutiert werden:

1. Das Hauptproblem liegt in der Demografie. 2010 werden 36 000 männliche Schweizer Bürger stellungspflichtig, 2030 werden es immer noch 26 000 sein. Gilt die Wehrpflicht für 20 bis 30 Jährige, d. h. für 10 Jahrgänge, so führt die Wehrpflicht der Armee heute 360 000 Soldaten zu und morgen immer noch 260 000. Das sind massiv zu viel. Weder im Bevölkerungsschutz noch im Zivildienst besteht Bedarf für so viele Wehrpflichtige.

- 2. Militärpolitisch falsch:** Sicherheitspolitisch lässt sich die Aufrechterhaltung eines Massenheeres heute nicht mehr begründen. Kein anderes Land in Europa leistet sich gemessen an der Grösse des Territoriums und der Bevölkerungszahl eine derartig grosse Armee wie die Schweiz. Hinzu kommt, dass das künstliche Aufrechterhalten der hohen Armeebestände die wichtigste Ursache für die zahlreichen Mängel der aktuellen Armee darstellt. Dies ist weder effektiv noch effizient.
- 3. Das Aufrechterhalten der Wehrpflicht verletzt die verfassungsmässige Rechtsgleichheit.** Die Rechtsgleichheit wird bereits heute verletzt, indem viele Soldaten auf dem blauen Weg aus der Wehrpflicht entlassen werden. Bereits heute leisten nur noch 50% aller Stellungspflichtigen ihren Militärdienst. Die unverzichtbare Reduktion der Bestände wird dieses Problem verschärfen.
- 4. Die allgemeine Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich teuer.** Da die Wirtschaft kaum mehr an den spezifischen Fähigkeiten interessiert ist, die im Laufe einer militärischen Karriere erworben werden, wird auch diese nur mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Gewinn bilanziert. Wehrpflichtige, die ihren Militärdienst leisten, sind deshalb heute auf dem Arbeitsmarkt im Nachteil.
- 5. Keine moralische Legitimation mehr:** Die Wehrpflicht greift als staatlich angeordnete Zwangsleistung stark in die Freiheit der Bürger ein. Sie lässt sich nur rechtfertigen, wenn auf diesem Weg höchste Gefahr abgewendet werden kann. Dies ist heute nicht der Fall.

Fazit: Die Wehrpflicht führt zu überhöhten Beständen, die ohne Verletzung der Rechtsgleichheit nicht zu senken sind. Die Rechnung ist einfach: Entweder wird die Wehrgerechtigkeit verletzt, oder es werden stark überhöhte Bestände in Kauf genommen – und dies können wir uns finanz- und wirtschaftspolitisch nicht mehr leisten. Die Frage ist somit nicht, ob die Wehrpflicht abgeschafft oder sistiert werden soll oder nicht, sondern nur noch, wann dies geschehen wird und welches Wehrdienstmodell an ihre Stelle treten wird. Mit dem von der SP entwickelten Modell der Freiwilligenmiliz steht eine in jeder Hinsicht praktikable Alternative zur Verfügung.

Die SP hat gestützt auf diese Überlegungen seit zehn Jahren gefordert, die Wehrpflicht aufzuheben und einen freiwilligen Zivildienst einzuführen. Die SP-Fraktion hat dazu immer wieder parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sie sind alle abgelehnt worden. Die SP begrüsst deshalb, dass ein Bündnis diese Frage durch eine Volksinitiative stellen will.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

Im Bundesblatt veröffentlicht am 6. Juli 2010. Ablauf der Sammelfrist am 6. Januar 2012

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 59 Militär- und Zivildienst

¹ Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.

² Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.

⁴ Personen, die Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 59 (Militär- und Zivildienst)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Annahme der Aufhebung der Militärdienstpflicht und der Einführung des freiwilligen Zivildienstes im Sinne von Artikel 59 Absätze 1 und 2 durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parteitag, die im Juni lancierte Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" politisch zu unterstützen.

5 Gründe gegen die Unterstützung der GSoA-Initiative gegen die Wehrpflicht

Von Ruedi Tobler, Lachen (AR) SP Vorderland

1. Die Initiative verletzt die Einheit der Materie gleich doppelt

Zusätzlich zur Aufhebung der Wehrpflicht verlangt die Initiative die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes. Bereits das sind zwei Materien. Zusätzlich will die Initiative freiwillig Dienstleistende über Erwerbsersatz entschädigen, eine dritte Materie. Den Eidgenössischen Räten bleibt gar nichts anderes, als diese Initiative ungültig zu erklären.

Wollen wir Leute ermutigen, für eine ungültige Initiative Unterschriften zu sammeln?

2. Welche Freiwilligenarbeit soll anerkannt und entschädigt werden?

Mit dem «freiwilligen Zivildienst» (Abs. 2) wird ein Teil von Freiwilligenarbeit anerkannt und finanziell entschädigt. Welche das sein wird, überlässt die Initiative der bürgerlichen Mehrheit in den Eidgenössischen Räten. Abzusehen ist, dass einmal mehr (kollektive) Arbeitsbereiche, die vor allem von Männern gewählt werden, als Zivildienst anerkannt werden – und dass die traditionellen Bereiche und Formen des (nicht nur) freiwilligen individuellen Engagements, die schon immer den Frauen zugewiesen worden sind, leer ausgehen.

Wollen wir mithelfen, einmal mehr die traditionellen Rollen(bilder) zu zementieren?

3. Ausweitung der Aufgaben von Erwerbsersatzordnung und Militärversicherung?

Im Konzeptpapier der SP Schweiz *Freiwilliger Zivildienst – eine Zukunftsperspektive* vom August 2006 ist bewusst keine volle Entschädigung der Zivildienstleistenden durch die Erwerbsersatzordnung vorgesehen, wie es die GSoA-Initiative will. Wollen wir eine weitere Belastung dieser Sozialversicherung, die seit der – endlich zustande gekommenen – Einführung der Mutterschaftsversicherung finanziell nicht mehr auf Rosen gebettet ist? Und müssen freiwillig Dienst Leistende wirklich über die Militärversicherung abgesichert werden, ist es nicht zumutbar, dass sie das persönlich tun wie der Rest der Bevölkerung?

Haben wir nicht genug damit zu tun, die AHV zu verteidigen und für eine soziale Krankenversicherung zu sorgen, statt eine weitere Auseinandersetzung um Sozialversicherungen anzureissen?

4. Welches Modell für die Freiwilligenarmee?

In ihrem Resolutionstext schreibt die GL: «Mit dem von der SP entwickelten Modell der Freiwilligenmiliz steht eine in jeder Hinsicht praktikable Alternative [zur

Wehrpflichtarmee] zur Verfügung.» Sie gründet auf einem Anreizmodell; zu finden im Konzeptpapier ***Für eine grundlegende Modernisierung der Armee: Effizienz und Effektivität statt Nostalgie***. Die zwar spärlichen Vorgaben des Initiativtexts in Absatz 2 und 3 geben jedoch keine Grundlage für ein Anreizmodell.

Machen wir unsere SP-Konzeptpapiere für den Papierkorb statt für die politische Arbeit?

5. Warum muss die Initiative unbedingt jetzt lanciert werden?

Die Wehrpflicht ist seit Jahren in Frage gestellt; eine Initiative muss also zum Ziel haben, sie tatsächlich abzuschaffen. Darum muss der Initiativtext als Verfassungsbestimmung überzeugen, was er eindeutig nicht tut (nicht einmal die Wehrpflicht wird ganz abgeschafft: die Zivildienstpflicht bleibt weiter bestehen). Ohne ernsthafte Diskussionen mit anderen Interessierten zu führen, hat die GSoA ihre Initiative über's Knie gebrochen. Warum sie unbedingt im Sommer 2010 lanciert werden muss, bleibt das Geheimnis der GSoA.

Selbst wenn der Initiativtext überzeugend wäre, müssten wir nicht zuerst eine Diskussion darüber führen, welche Fragen wir jetzt mit einer Volksinitiative auf die politische Agenda setzen wollen?

Wer die Wehrpflicht ernsthaft abschaffen will, kann die untaugliche Initiative der GSoA nicht unterstützen. Konzentrieren wir uns darauf, im Februar die Abstimmung über die Waffenschutzinitiative zu gewinnen.

Traktandum 9. Gesamterneuerungswahlen

1. Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich

Christian Levrat , Nationalrat (FR)

2. Wahl des Vizepräsidiums

Zur Wiederwahl stellen sich

Pascale Bruderer, Nationalrätin (AG)

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Jacqueline Fehr, Nationalrätin (ZH)

Stéphane Rossini, Nationalrat (VS)

Cédric Wermuth, Präsident Juso (AG)

3. Wahl des Generalsekretärs

Zur Wiederwahl stellt sich

Thomas Christen, Bern

4. Wahl der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder

Zur Wiederwahl stellen sich

Barbara Gysel, Zug

Valentina Smajli, Luzern

Elisabeth Wermelinger, Waadt

Empfehlung der Geschäftsleitung: Bis zur ordentlich gesetzten Frist vom 6. September sind keine anderen Kandidaturen bei der SP Schweiz eingetroffen. Aus diesem Grund empfiehlt die Geschäftsleitung eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages durchzuführen.

Traktandum 13.

Parolenfassungen zu den Abstimmungen vom 28. November

Ja zu fairen Steuern! Ja zur Steuergerechtigkeitsinitiative!

Die Kantone und die Gemeinden stehen in einem immer aggressiveren Steuerwettbewerb. Mit den Steuergeschenken für Reiche und den parallel dazu verordneten Ausgabenkürzungen und Leistungseinbussen seitens des Staates stellen sich je länger, desto mehr Fragen. So zum Beispiel: Wer profitiert eigentlich von diesem Steuerwettbewerb? Zu den Gewinnern gehören nur die reichsten Einzelpersonen und die grossen Unternehmen. Beide Gruppen sind überdurchschnittlich mobil und können deshalb solchen finanziellen Anreizen besser nachkommen.

Doch die Steuergeschenke für wenige führen zum Abbau von Leistungen für alle. Die Leidtragenden sind die Angestellten, die Familien und die KMU, die in ihren Gemeinden und Kantonen verankert sind. Sie können und wollen wegen tieferer Steuern im Nachbarkanton nicht einfach die Zelte abbrechen und in die Steuer-oase umziehen. Und für tiefere Einkommen in den Steuerdumping-Kantonen stellt sich wiederum das Problem, dass sie vor Ort keine bezahlbaren Wohnungen finden.

Dieser Steuersenkungswettkampf muss gestoppt werden, weil sonst überall der Leistungskatalog des Staates ausgehöhlt wird. Die Steuergerechtigkeitsinitiative verlangt, dass für sehr hohe Einkommen und Vermögen Mindestgrenzsteuersätze von 22% beziehungsweise 5% eingeführt werden, die von den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen nicht unterschritten werden dürfen.

Alleinstehende Personen sind ab einem steuerbaren Einkommen von 250'000 Fr. betroffen, was in etwa einem Bruttoeinkommen von 300'000 bis 350'000 Fr. entspricht. Bei den Vermögen greift die Initiative erst ab steuerbaren Vermögen über 2 Millionen Fr. Betroffen ist also eine ganz kleine Minderheit, die heute auf Kosten der Mehrheit von unanständig tiefen Steuern in den Villen-Vororten profitiert. Es geht, wohl bemerkt, um Mindest-Steuersätze, nicht um Einheits-Steuersätze. Höhere Steuerbelastungen werden aufgrund der Initiative nicht gesenkt.

Zusätzlich schreibt die Initiative das Degressionsverbot bei der durchschnittlichen Steuerbelastung in der Verfassung fest und verhindert so eine steuerliche Privilegierung von besonders mächtigen und mobilen Personengruppen.

Und was passiert mit den zusätzlichen Steuereinnahmen? Der grösste Teil des steuerlichen Mehrertrags, der sich in einigen Kantonen aus den Mindestbesteuerungsvorschriften ergibt, soll für eine begrenzte Zeit als zusätzlicher Beitrag in den bestehenden Finanzausgleich fliessen. Dadurch wird die Solidarität zwischen den Kantonen gestärkt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

Traktandum 13.

Parolenfassungen zu den Abstimmungen vom 28. November

Ein überzeugtes Nein zur völkerrechtswidrigen und willkürlichen Ausschaffungsinitiative

AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE: WORUM ES GEHT:

Die Ausschaffungsinitiative der SVP will straffällige Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus automatisch und in jedem Fall ausschaffen. Dabei geht es um Straftäter, die wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikt, Vergewaltigung oder eines anderen schwerwiegenden Sexualverbrechen, Raub, Menschenhandels, Drogenhandels oder Einbruch verurteilt worden sind. Ebenso kompromisslos sollen Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen werden, die missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben – auch wenn es sich um Bagatelldelikte handelt.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz lehnt die Ausschaffungsinitiative aus folgenden Gründen klar ab:

Klar verfassungs- und völkerrechtswidrig

Die Ausschaffungsinitiative verstösst vorsätzlich gegen das Völkerrecht sowie elementare verfassungsrechtliche Grundsätze. Der Ausschaffungsautomatismus der Initiative verletzt auch das Personenfreizügigkeitsabkommen und macht keine Interessenabwägung im Rahmen des verfassungs- und menschenrechtlich geschützten Privat- und Familienlebens. Die SP hat sich im Parlament für die Ungültigkeit der Initiative stark gemacht und ist unterlegen.

Willkürlicher und unverhältnismässiger Katalog von Straftaten

Der von den Initianten aufgestellte Katalog von Straftaten, die zwingend zur Ausschaffung führen sollen, ist willkürlich und hat keinen Zusammenhang zur Tatschwere. So gilt die Ausschaffung bei Drogenhandel oder Einbruch unabhängig vom Schweregrad, vom Verschulden und vom Strafmass. Auch der sogenannte missbräuchliche Bezug von Leistungen der Sozialversicherung (etwa die Nichtangabe eines Zwischenverdienstes durch den Bezüger einer Arbeitslosenentschädigung) hätte automatisch die Ausschaffung zur Folge. Die Initiative verstösst in krasser Weise gegen den Verhältnismässigkeitsgrundsatz und kann wegen des Einbezugs von Bagatelldelikten zu tausenden von Wegweisungen führen.

Auch Secondas und Terzeros sind betroffen

Die meisten Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind in der Schweiz aufgewachsen und viele schon hier geboren. Sie würden dann nach dem Verbüssen ihrer Strafe in ein Land ausgeschafft, das sie meist nur aus den Ferien

kennen und dessen Sprache sie vielleicht gar nicht mehr sprechen. Unsere Gesellschaft kann sich nicht vor ihrer Verantwortung drücken: Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu uns.

Rückfall in die Sippenhaft

Durch die Ausschaffung straffälliger Familienmitglieder werden die Familien mitbestraft: Kinder und Ehefrauen, die keine eigenständige Aufenthaltbewilligung haben, sind direkt betroffen. Sie müssten die Schweiz zusammen mit dem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Auch wenn straffällige Jugendliche ausgewiesen werden sollen, könnten die Eltern ihre Erziehungsfunktion nur wahrnehmen, wenn sie die Schweiz zusammen mit dem verurteilten Kind verlassen.

Geltendes Recht genügt

Die Ausschaffungsinitiative suggeriert, dass die Ausschaffung von kriminellen Ausländern nicht möglich ist. Bereits heute werden jährlich ca. 350 - 400 straffällige AusländerInnen ausgeschafft. Bereits heute sind sowohl die Ausschaffung von Kriminaltouristen wie auch der Bewilligungswiderruf gesetzlich möglich und werden auch so praktiziert.

DER GEGENVORSCHLAG: WORUM ES GEHT

Im Gegenvorschlag wird der Deliktetkatalog weitgehend auf der Grundlage der heutigen Rechtsprechung präzisiert: Es sollen schwer straffällige Ausländerinnen und Ausländer weggewiesen werden, wenn sie einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, Raub, Geiselnahme, Menschenhandel, einen schweren Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz oder eine andere mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedrohte Straftat begangen haben und dafür rechtskräftig verurteilt wurden. Ebenfalls weggewiesen werden kann, wer für einen Betrug oder eine andere Straftat im Bereich der Sozialhilfe, der Sozialversicherungen aber auch für einen Wirtschafts- oder Steuerbetrug zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten rechtskräftig verurteilt wurde. Dasselbe gilt für AusländerInnen, die für eine andere Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen oder Geldstrafen von insgesamt mindestens 720 Tagen oder Tagessätzen innerhalb von zehn Jahren rechtskräftig verurteilt wurden. Dabei werden aber die Grundsätze des Völkerrechts und der Bundesverfassung gewahrt. Das heisst, dass z.B. das Personenfreizügigkeitsabkommen eingehalten wird. Es gibt keinen Automatismus, sondern wie heute eine Prüfung jedes einzelnen Falles unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Bei Annahme des Gegenvorschlags müssten insbesondere die Westschweizer Kantone ihre heute liberale Praxis verschärfen.

Der Gegenvorschlag verankert die Integration neu in der Verfassung: Integration wird als Aufgabe aller Gesellschaftsmitglieder definiert. Wenn die Kantone nicht genügend aktiv sind, kann der Bund neu weitere Massnahmen ergreifen.

Die Geschäftsleitung lehnt auch den Gegenvorschlag der Ausschaffungsinitiative ab. Für die GL ist klar: Bereits mit dem heutigen Recht können Ausschaffungen vorgenommen werden. Es braucht also keine weitere Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen.

Integrationsartikel kann Nachteile nicht aufwiegen

Als Argument für die Unterstützung des Gegenvorschlags wird der Integrationsartikel angeführt. Integrationsförderung ist aber bereits Teil des Ausländergesetzes. Auch hier reicht geltendes Recht bereits aus. Selbstverständlich ist Integration für die SP ein wichtiges Anliegen, aber der Integrationsartikel wiegt die bedenklichen Nachteile der Gesamtvorlage bei weitem nicht auf.

Gegenvorschlag zielt nicht nur auf Schwerverbrecher

Der Gegenvorschlag bringt in einem Punkt gegenüber der Ausschaffungsinitiative sogar eine Verschärfung. Auch bedingte wie teilbedingte Bestrafungen werden zusammengezählt – wenn sie innert einem Jahrzehnt zusammen zwei Jahre umfassen, kann der Betroffene ausgeschafft werden, sofern das Verhältnismässigkeitsprinzip und völkerrechtliche Verpflichtungen nicht entgegenstehen. Gerade solche Strafen werden aber nur ausgesprochen, wenn das Gericht davon ausgeht, dass die Chancen für eine Resozialisierung gut sind.

Taktisches Ja bekämpft die Initiative nicht

Teilweise wird argumentiert, dass die Ausschaffungsinitiative am besten durch einen Gegenvorschlag bekämpft werden kann. Der Gegenvorschlag bestätigt aber die Intention der Ausschaffungsinitiative, indem er der Grundaussage der Initiative Recht gibt. Nämlich dass es massive Probleme mit kriminellen Ausländerinnen und Ausländern gibt, die mit geltendem Recht nicht lösbar sind und dass es den Druck der Initiative braucht, damit etwas geschieht. Dies ist aber, wie vorher argumentiert, nicht der Fall.

Antrag der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt **2 x Nein zu SVP-Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag.**

Traktandum 14.

Volksinitiative für eine Gesundheitskasse

Ausgangslage: Die Delegierten der SP Schweiz haben bereits mehrfach beschlossen, im Rahmen einer breiten Allianz das Projekt für eine nationale Gesundheitskasse voranzutreiben mit dem Ziel der Lancierung einer Initiative. Mittlerweile ist der überparteiliche Verein „für eine öffentliche Gesundheitskasse“ gegründet und zählt bereits über 15 Mitgliederorganisationen. Damit konnte eine breite Abstützung für das Anliegen erreicht werden. An der letzten Sitzung des Komitees einigte man sich auch auf einen Initiativtext. Der genaue Lancierungszeitpunkt der Initiative indes steht noch aus.

Initiativtext: Deutsche Übersetzung (*juristisch noch nicht geprüft*)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117, Abs. 3 (neu)

Der Bund beauftragt ein nationales öffentlich-rechtliches Institut, die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu führen. Die Organe zur Führung und Aufsicht des nationalen Instituts werden namentlich zusammengesetzt aus Vertretern von Bund, Kantonen, Versicherten und Leistungserbringern.

Art. 117, Abs. 4 (neu)

Es werden kantonale oder interkantonale Agenturen eingesetzt. Sie legen die Prämien fest, ziehen diese ein und vergüten die Leistungen. Die Prämien werden kantonal einheitlich festgelegt. Sie entsprechen den durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung anerkannten Kosten.

Art. 197, Ziff. 8 (neu) Übergangsbestimmungen zu Art. 117, Abs. 3-4

1. Ab Annahme der Initiative durch das Volk und die Kantone, erlässt der Bundesrat alle notwendigen Bestimmungen bezüglich der Übertragung der durch die in der obligatorischen Krankenversicherung tätigen Versicherer angesammelten Reserven, Rückstellungen und Vermögen der Krankenkassen auf das Institut gemäss Art. 117, Abs. 3-4.
2. Erlässt die Bundesversammlung nicht innert drei Jahren seit Annahme des Art. 117, Abs. 3-6 ein entsprechendes Bundesgesetz, können die Kantone auf ihrem Gebiet eine kantonale öffentliche Gesundheitskasse einführen.

Antrag der Geschäftsleitung: Die SP Schweiz soll beim Verein „für eine öffentliche Gesundheitskasse“ weiterhin eine zentrale Rolle übernehmen und gemeinsam mit den anderen Vereinsmitgliedern auf der Basis des vorliegenden Textes die Vorbereitungen für die definitive Lancierung rasch vorantreiben und die Initiative lancieren.

Traktandum 16.

Statutarische Geschäfte

Antrag auf Statutenänderung: Doppelmitgliedschaft JUSO – SP

Ausgangslage:

Geschäftsleitung und Koordinationskonferenz (Gremium aller Kantonalparteien) stellten fest, dass viele Mitglieder der JUSO den Übertritt in die SP nicht machen, wenn sie nicht mehr bei der JUSO aktiv sind. Damit gehen der SP viele potentielle Mitglieder verloren. Aus diesem Grund müssen für diesen Übertritt vermehrt Anreize geschaffen werden.

Einer der Anreize wäre etwa, dass JUSOs auch gleichzeitig SP-Mitglied wären. Von diesen Doppelmitgliedschaften gibt es aber heute nur relativ wenige. Neben individuellen Gründen steht dabei vor allem einer im Vordergrund: JUSOs, die gleichzeitig bei der SP Mitglied sind, müssen heute Mitgliederbeiträge für beide Parteien bezahlen. Für viele junge Leute kann dies eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung sein.

Antrag:

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz, die Geschäftsleitung der Juso und die Koordinationskonferenz stellen den Antrag, folgenden Artikel **neu** in die Statuten der SP Schweiz aufzunehmen:

Art. 9 Abs. 5. (neu): Mitglieder der Juso Schweiz können gleichzeitig auch Mitglied der SP Schweiz sein. Sofern sie das Alter von 26 Jahren noch nicht erreicht haben, ist die SP-Mitgliedschaft auf Antrag gratis.

Begründung: Die SP ist auf möglichst viele Mitglieder angewiesen. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, dass möglichst viele Juso-Mitglieder nach ihrer Juso-Zeit Mitglieder der SP werden, bzw. bleiben.

Für Juso-Mitglieder, welche auch Mitglieder der SP sind und nicht den doppelten Beitrag bezahlen, müssen die Kantonalparteien die 55.- Franken pro Mitglied nicht abliefern. Gleichzeitig müssen auch die Sektionen den Kantonalparteien keinen Beitrag abliefern.

In der ordentlichen Antragsfrist sind bis zum 6. September dazu keine Anträge eingetroffen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Traktandum 17. Weitere Anträge

Antrag von Nationalrat Mario Fehr und Rebekka Wyler an den Parteitag

Die SP braucht einen eigenen Thinktank!

Die SP Schweiz lanciert das Projekt einer parteinahen, gemeinnützigen Stiftung, die den Ideen und Grundwerten der Sozialdemokratie verpflichtet ist. Das Ziel einer solchen Stiftung ist es, angesichts des wachsenden politischen Desinteresses vieler Bürgerinnen und Bürgern die Erneuerung der sozialen Demokratie mittels politischer Bildung zu fördern, die politische Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken sowie die Wirtschafts- und Sozialordnung und die Globalisierung sozialer und gerechter mitzugestalten.

Dem vorherrschenden neoliberalen Gedankengut in den Bildungsinstitutionen und in vielen Leitmedien soll ein progressiver Gegenentwurf entgegengesetzt werden. Dazu soll die parteinahe Stiftung eigene, sozialdemokratische Konzepte und Ideenentwürfe entwickeln und die Mitglieder der Partei in ihrer politischen Arbeit unterstützen. Diese Bemühungen sollen im engen Dialog mit den teilweise seit Jahrzehnten erfolgreichen Stiftungen unserer sozialdemokratischen Schwesterparteien wie der deutschen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), der französischen Fondation Jean Jaurès oder der Fondation européenne des études progressistes (FEPS) erfolgen.

Antrag

Die Parteileitung wird aufgefordert, bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung im Jahre 2011 ein Konzept eines sozialdemokratischen Thinktanks inklusive möglicher Finanzierungsoptionen auszuarbeiten. Namentlich für die Leitungsgremien und die Finanzierung sind renommierte Persönlichkeiten der Partei beizuziehen.

Warum braucht es einen eigenen Thinktank!

Immer wieder kommt die Frage auf, weshalb unsere Partei nicht wie ihre Schwesterparteien in Deutschland oder Frankreich über eine eigene Stiftung verfügt: Eine Stiftung, ein "Thinktank", der uns Denkressourcen zur Verfügung stellt für die wichtigen Fragen der Zukunft: Wie sieht die Schweiz aus, die wir wollen? Wie sichern wir den Sozialstaat? Wie gestalten wir die Wirtschaftsdemokratie, die im neuen Parteiprogramm gefordert wird, konkret aus? Diesen und anderen Fragen soll die Partei intensiver als heute nachgehen können.

Ein Antrag an den Parteitag fordert deshalb eine parteinahe, gemeinnützige Stiftung die den Grundwerten unserer Partei verpflichtet ist. Trotz Krise dominiert das neoliberale Gedankengut noch immer in vielen Schulen, Universitäten und Medien. Diesem Weltbild des Eigennutzes wollen wir einen progressiven Gegenentwurf entgegensetzen: Die geplante Stiftung soll eigene, sozialdemokratische Konzepte und Ideen entwickeln und damit nicht zuletzt auch unsere Mitglieder und AmtsträgerInnen in ihrer politischen Arbeit unterstützen.

Das politische Desinteresse in der Gesellschaft hat zugenommen. Eines der Ziele der geplanten Stiftung ist es, die Erneuerung der Demokratie durch politische Bildung zu fördern. Wir wollen die politische Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Die neue Stiftung soll im engen Dialog mit den teilweise seit Jahrzehnten erfolgreichen Stiftungen unserer Schwesterparteien stehen, beispielsweise mit der deutschen Friedrich-Ebert-Stiftung oder der französischen Fondation Jean Jaurès. Auch auf nationaler Ebene soll eine breite Zusammenarbeit gepflegt werden – mit Gewerkschaften, mit KonsumentInnenorganisationen, mit unseren Hilfswerken oder auch mit dem Schweizerischen Sozialarchiv.

Mit dem von Mario Fehr eingereichten Antrag fordern wir die Parteileitung auf, bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung im Jahr 2011 ein Konzept eines solchen sozialdemokratischen „Thinktanks“ auszuarbeiten. Für die Finanzierung kommen verschiedene Modelle in Frage, die auch miteinander kombiniert werden können – Spenden, "Bildungszuschlag" auf Mitgliederbeiträgen, Parteienfinanzierung durch den Staat. Sowohl für die Finanzierung als auch für die Leitungsgremien der geplanten Stiftung wollen wir bekannte Persönlichkeiten der Partei beiziehen.

Wir freuen uns über eure Diskussionsbeiträge und die Unterstützung für unseren Antrag. Und wir versprechen euch, dass für die Namensgebung der neuen Stiftung ein Wettbewerb im „links“ lanciert wird...!

Rebekka Wyler, Gemeinderätin (SP, Zürich); Mario Fehr, Nationalrat (SP, Zürich)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Zur Prüfung entgegennehmen.

Begründung: Die GL teilt die Einschätzung, wonach die Partei häufig zusätzliche Studien und Grundsatzpapiere zu aktuellen Themen benötigen würde, aber leider nur selten über die entsprechenden Ressourcen verfügt. Ein eigener Thinktank könnte diese Lücke wohl tatsächlich füllen. *Die Knacknuss* stellt aber die Finanzierung einer solchen Denkfabrik dar, weil parteinahe Stiftungen im Ausland meist von äusserst grosszügigen staatlichen Zuwendungen profitieren. So finanziert sich die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung fast ausschliesslich durch Globalzuschüsse und Projektfinanzierungen von Bund und (Bundes-) Ländern. Für ein solches Modell fehlt in der Schweiz die gesetzliche Grundlage - und vor allem der dazu nötige politische Konsens. Derzeit engagiert sich die SP darum bezüglich der Reflexion über politische Grundsatzfragen und linke Antworten verstärkt im „Denknetz“. Auf europäischer Ebene wird momentan die Teilnahme der SP Schweiz in der Foundation for European Progressive Studies (FEPS) in Brüssel sowie in anderen Netzwerken der Sozialdemokratischen Partei Europas (PES) aufgebaut. Da sich die GL der Wichtigkeit eines Thinktanks aber ebenfalls bewusst ist, wird sie dennoch eine Auslegeordnung (u.a. auch des finanziellen Bedarfs) machen und die verschiedenen möglichen Finanzierungsquellen prüfen.

